



SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725

spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

Heinsberg, 11. Februar 2008

Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung

hier: Schulentwicklungsplanung des Kreises Heinsberg

Sehr geehrter Herr Rode,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet die Verwaltung um Beantwortung nachfolgender Fragen in der nächsten Sitzung des Schulausschusses.

1. Wann beabsichtigt die Verwaltung in Beratung/Verhandlung mit allen Kommunen des Kreises einzutreten, um die sich aus dem demografischen Wandel ergebenden notwendigen Anpassungen im Bereich der Schulen umzusetzen?
2. Beabsichtigt die Verwaltung einen kreisweiten Schulentwicklungsplan aufzustellen? Wenn ja, wann? Wenn nein, aus welchem Grunde?
3. Wurde der Kreis bei Fortschreibung der Schulentwicklungspläne einzelner Kommunen in den letzten beiden Jahren beteiligt? Wenn ja: Von welcher Kommune und in welcher Form?
4. Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Dezember-Sitzung 2007 der Fortschreibung eines eigenen Schulentwicklungsplanes zugestimmt. In der Begründung zur Beschlussvorlage zu TOP 2 heißt es u.a.: „...sind von den Schulkonferenzen und Nachbargemeinden Stellungnahmen erfolgt.“ In diesem Zusammenhang möchten wir wissen:

Vorsitzender:
Heinz Hensen
Sandstr. 56
41849 Wassenberg

Kassierer:
Hans-Jürgen Plein
Dürener Str. 88
52511 Geilenkirchen

Beisitzer:
Karl-Heinz Röhrich
Heerleener Str. 66
52531 Übach-Palenberg

Geschäftsführer:
RA Michael Stock
Konto Nr. 200 868 8
Bankleitzahl 312 512 20 (KSK Heinsberg)

Stellv. Vorsitzender:
Friedel Rode
Windhausener Str. 36
52531 Übach-Palenberg

Beisitzer:
Ralf Derichs
Theodor-Heuss-Str. 21
41812 Erkelenz

Stellv. Landrat:
Heinz-Theo Tholen
Ahornstr. 12
52525 Waldfeucht

Geschäftszeiten:
Montags – Dienstags 09.00 – 13.00 Uhr
Mittwochs – Donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr



- a) Wurden auch die Schulkonferenzen des Kreisgymnasiums, der Rurtal-Schule und der Gebrüder-Grimm-Schule um Stellungnahme gebeten?
- b) Wenn ja: Welche Positionen wurden dort vertreten?
- c) War der Kreis Heinsberg als Träger der Schulen in die Beratung und Entscheidung eingebunden?
- d) Erfolgte die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Heinsberg im Einvernehmen mit den benachbarten Kommunen?
- e) Ist dem Kreis Heinsberg bekannt, ob und in welcher Form die Bezirksregierung als obere Schulaufsichtsbehörde zu dem beschlossenen Schulentwicklungsplan Stellung bezogen hat?

Begründung:

Nach § 80 des Schulgesetzes für das Land NRW (Schulgesetz NRW- SchG) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006 sind

(1) „...Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände ... verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes ... für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. ... Die obere Schulaufsichtsbehörde beobachtet die Schulentwicklungsplanung in ihrem Bezirk und fördert die Koordinierung der Bildungs- und Abschlussangebote...“

(2) „ ... Die Schulträger sind gehalten, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, differenziertes Angebot zu achten; ...“

[...]

(4) „ Können die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung von Hauptschulen, Realschulen Gymnasien und Gesamtschulen nur durch Schülerinnen und Schüler mehrerer Gemeinden gesichert werden, so sind diese Gemeinden insoweit zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Bei Zweifeln über die Pflicht zur gemeinsamen Schulentwicklungsplanung entscheidet innerhalb ihres Bezirks die obere Schulaufsichtsbehörde...“

Angesichts sinkender Schülerzahlen – auch im Kreis Heinsberg und bereits bei der Vorlage des Jugendhilfeplanes im vergangenen Jahr dokumentiert – liegt aus unserer

Sicht dringender Handlungsbedarf zur Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes vor. Es ist im Interesse aller Schülerinnen, Schüler und deren Eltern, aber auch der Städte und Gemeinden, dass eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Schullandschaft im Kreis Heinsberg in Angriff genommen wird und diese gemeindeübergreifend vorangetrieben wird.

Bei einer weiteren Verzögerung besteht die Gefahr, dass Bildungschancen vom Wohnort abhängig werden, Ressourcen ungenutzt bleiben und der Kreis als Wohn- und Wirtschaftsstandort zunehmend unattraktiver wird.

Obwohl die Notwendigkeit einer abgestimmten Schulentwicklungsplanung im politischen Raum von niemandem ernsthaft bestritten wird, mehren sich die Anzeichen, dass in einigen Kommunen im Vorfeld durch Fortschreibung eigener SEP bereits Fakten geschaffen werden sollen und es zu einer unausgewogener Schullandschaft im Kreis kommt.

Als Folge eines solchen „Windhundverfahrens“ erscheint schon jetzt eine an den Herausforderungen orientierte einvernehmliche Lösung nur unter großen Schwierigkeiten möglich.

Heinz Hensen
Fraktionsvorsitzender

Michael Stock
Geschäftsführer